

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Johann-Soft (gültig ab 1.01.2020)

## Auftragsannahme

Die Auftragsannahme erfolgt unter Anerkennung der aufgeführten AGB's. Der Kunde bestätigt dies, nach ausreichender Prüfung, mit seiner Unterschrift auf dem Kostenvoranschlag bzw. der Auftragsbestätigung. Es können nur Arbeiten optimal bearbeitet und ausgeführt werden, die in Form von genauen Vorlagen, wie digitalen Fotos, Texten und genau beschriebenen Videoclips in Auftrag gegeben werden.

Der Kunde hat daher Texte, Bilder bzw. Videos bei Auftragsabgabe in digitaler bzw. Tabellenform innerhalb von 14 Tagen vollständig und in für den Verwendungszweck ausreichender Qualität zu liefern. Ansonsten erfolgt ein Aufpreis nach Zeitaufwand.

Die Aufarbeitung von ungeeigneten Videomaterial, Bildmaterial, oder das Korrekturlesen von Texten wird in einem separaten Auftrag bearbeitet. Gern kann eine Beratung der Fa. Johann-Soft in Anspruch genommen werden.

## Bearbeitungskosten

Der Stundenverrechnungssatz für Dienstleistungen der Fa. Johann-Soft beträgt 45,- € netto zzgl. 0,50 € netto pro Kilometer anfallender Fahrtkosten für Geschäftskunden sowie 30,- € netto zzgl. 0,50 € netto pro Kilometer anfallender Fahrtkosten für Privatkunden.

Der Tagessatz für 10 Arbeitsstunden beträgt 400,- € netto.

Der Rechnungsendbetrag wird ggf. durch einen Kostenvoranschlag festgelegt. Wir behalten uns vor, zusätzlich auftretende Arbeitsleistung sowie Fahrtkosten nach Absprache in Rechnung zu stellen. Sollte sich der Netto- Rechnungsbetrag über 10 % nach oben verschieben, wird der Auftraggeber informiert. Für einen Besichtigungstermin Vor-Ort ohne eine Auftragsfolge entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € netto.

## Kostenvorschläge

Jeder Kunde kann generell bis zu 3 Kostenvorschläge pro Auftragsgegenstand gratis anfordern. Ab dem 4. Kostenvorschlag pro Quartal entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 40,-€ netto pro Kostenvorschlag. Diese Bearbeitungsgebühr kann mit dem Auftragswert verrechnet werden.

Kostenvorschläge sind nur gültig mit Unterschrift.

Neukunden sind verpflichtet bei nicht hardwaregebundenen Aufträgen 50% Anzahlung vom Nettouauftragswert und bei hardwaregebundenen Aufträgen 90% Anzahlung vom Nettouauftragswert zu zahlen.

## Altgeräteentsorgung

Für umweltgerechte Entsorgung von Druckern, Scannern sowie anderer anfallender Hardware entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € netto. Für die Entsorgung von PCs, PC-Teilen entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € netto. Für die sichere Datenlöschung von Festplatten und anderen Speichermedien entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 50,-€ netto. Ein Warenankauf bleibt davon unberührt.

## Auftragsdauer

Johann-Soft ist bemüht, den Auftrag des Kunden schnellstmöglich zu erfüllen. Bevorzugte Bearbeitung, gegenüber anderen Kunden, oder Eilbearbeitung innerhalb von 5 Werktagen, bis zu einem Auftragswert von 500,-€ Netto, wird mit einem Aufschlag von 50% des Nettowertes berechnet. Bis zu einem Auftragswert von 1000,-€ wird ein Aufschlag von 25 % des Nettowertes berechnet.

Von dem Unternehmer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, wie ausbleibende Abschlagsratenzahlungen oder fehlendes Material, wie benötigte Texte und Bilder verlängern die Auftragsdauer entsprechend.

## Haftungsausschlüsse

Beanstandungen und Reklamationen können innerhalb von 5 Tagen geltend gemacht werden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Verdeckte Mängel (Qualitätsmängel) gehen nicht zu Lasten des Unternehmers. Eine Nachbearbeitung nach Ablauf der Reklamationsfrist ist nur mittels eines neuen Kostenvorschlages möglich. Bei nachträgliche Veränderungen des Auftragsgegenstandes durch den Kunden wird keine Garantie übernommen.

## Fälligkeit

Der Rechnungsendbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort in voller Höhe zahlbar. Bei umfangreicheren Projekten, die in der Bearbeitungszeit länger dauern, erfolgt für jede ausgeführte bzw. realisierte Teildienstleistung eine Abschlagsrechnung. Der Restbetrag wird bei der Übergabe der Arbeit bzw. der Hardware fällig. Rechnungsbeträge unter 100,-€ netto müssen bei Fertigstellung der Dienstleistung oder Übergabe der Hardware bar bezahlt werden, Hardware Schlussraten müssen generell bar bezahlt werden. Wartungsverträge bleiben davon unberührt.

## Datensicherungen

Jedem Kunde wird hiermit geraten, seine Daten regelmäßig und insbesondere vor der Auftragsabgabe selbst zu sichern. Johann-Soft oder ausführende Mitarbeiter sind zu keinem Zeitpunkt haftbar zu machen für verlorene Daten, Partitionen oder Einstellungen.

## Schlussbestimmung

Die Ware bzw. die erstellte Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Johann-Soft.

## Datenschutz

Die neue Datenschutzgrundverordnung DSGVO ab Mai 2018 und Johann-Soft

Ihre Dateneingabe aus der routinierten Auftragsbearbeitung wird von uns mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt und ist für Dritte nach heutigem Stand der Technik nicht einzusehen.

Wie werden Ihre Kundeninformationen verwendet?

Ihre persönlichen Daten (Anschrift, Email-Adresse, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, etc.) werden nur zur Auftragsabwicklung und für interne Zwecke verwendet.

Ihre Daten werden nicht an Dritte, z.B. Adressenhändler o.ä. weitergegeben.

Sie haben ein umfassendes Auskunftsrecht:

Über den Grund der Verarbeitung persönlicher Daten: Lieferung / Versand / Zahlungsverkehr

Über welche Art der gesammelten Daten: Wohn- und ggf. Lieferadressen

Auskunftsrecht: Kopie Ihrer bei uns gespeicherten Daten

Johann-Soft

GF Andreas Bach